

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1109/2021

Verantwortung: Reuter, Marielle

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Keltenstraße 6**  
**Bauantrag: Abbruch von Garage und Balkon; Wohnhaus An- und Umbau**  
**Grundstück: Keltenstraße 6, Langensteinbach, Flst.Nr. 267/1**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

### Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre und zum Bauvorhaben selbst erteilen.

### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Frankenstraße/ Keltenstraße“ und ist daher nach § 33 Abs. 1 und 3 BauGB zu beurteilen. Für den genannten Geltungsbereich gilt seit 12.10.2017 eine Veränderungssperre (verlängert am 30.09.2020).

Im Rahmen der Veränderungssperre ist es möglich Bauvoranfragen bzw. auch Bauanträge zu stellen und zu genehmigen, wenn diese nicht gegen die künftige Planung im Gebiet sprechen (§ 14 Abs. 2 BauGB).

Zum geplanten Vorhaben wurde vorab bereits eine Bauvoranfrage gestellt (s. Vorlage 60/0931/2020). Der Bauvorbescheid wurde vom Landratsamt Karlsruhe am 08.07.2020 entsprechend erteilt.

Die in der Bauvoranfrage dargestellte Planung wurde nun konkretisiert und als Bauantrag eingereicht. Geplant ist der Abbruch der bestehenden Garage und der Umbau des Bestandsgebäudes sowie ein Anbau mit Flachdach. Der Anbau besteht aus zwei Vollgeschossen, im UG soll sich die Garage befinden.

Die Planung entspricht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindeeinvernehmen zur Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB und zum gesamten Bauvorhaben zu erteilen.

Jens Timm  
Bürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan
- Ansichten